



AUSGEGEBEN AM  
22. AUGUST 1930

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

№ 505 654

KLASSE 57a GRUPPE 39

J 39072 IX/57 a<sup>2</sup>

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 14. August 1930

Jhagee Kamerawerk Steenberg & Co. in Dresden

Wiedergabekino

Patentiert im Deutschen Reiche vom 23. August 1929 ab

Bei Normal- und Schmalfilmwiedergabe-  
einrichtungen ist es für den Amateur von  
Wichtigkeit, das Einlegen des Films einfach  
und leicht ausführen zu können.

5 Zu diesem Zweck ist es bekannt, durch die  
Bewegung eines Hebels in einer Richtung den  
beweglichen Teil des Bildfensters und die An-  
drückrollen der Vor- und Nachwickelrollen in  
10 Arbeitsstellung zu bringen und gleichzeitig  
die Schleifenbildner vom Film zurückzu-  
ziehen; bei der Bewegung des Hebels in ent-  
gegengesetzter Richtung treten der Bild-  
fensterteil und die Andrückrollen aus der Ar-  
beitslage zurück, und der Schleifenbildner geht  
15 in Einlagestellung.

Erfindungsgemäß wird nun derselbe Hebel  
dazu benutzt, bei der einen Schwenkung  
gleichzeitig mit den bekannten Vorgängen die  
nebeneinanderliegenden Spulen zu verriegeln,  
20 bei der entgegengesetzten Bewegung aber zu  
entriegeln.

An Hand der Zeichnungen soll der Vorgang  
erläutert werden:

Fig. 1 zeigt eine Ansicht von vorn mit ver-  
riegelten Spulen, Spulen und Entriegelung  
25 punktiert;

Abb. 2 eine Ansicht von der Seite im A-B  
mit entriegelten Spulen.

30 Der an sich bekannte Hebel *f* wird so weit  
geschwenkt, daß die Spulen *l* und *l'* vom Ap-  
parat *a* abgenommen werden können. In be-  
kannter Weise wird bei dieser Schwenkung  
des Hebels *f* durch einen mit *f* festgekuppelten  
doppelarmigen Hebel *n* mittels Zugstange *d*

der in senkrechten Schlitzten geführte Druck- 35  
rollenträger *c* mit seiner Schleifenbildner-  
schaufel *c'* nach unten gezogen, dadurch in  
ebenfalls bekannter Weise auch die Andrück-  
rollenpaare *c<sup>2</sup>* und *c<sup>3</sup>* von der Zahntrommel *g*  
entfernt und die Schleifenbildnerschaukel *c'* 40  
in die zum Einlegen des Films *m* bestimmte  
Lage gebracht. Gleichzeitig wird aber auch  
durch die mit dem doppelarmigen Hebel *n* ver-  
bundene Schubstange *e*, der ebenfalls in senk-  
rechten Schlitzten geführte Schleifenbildner *b* 45  
nach oben geschoben und die Schleifenbildner-  
schaufel *c'* gleichfalls in die für das Einlegen  
des Filmes *m* geeignete Lage gebracht. Der  
Türdruckrahmenträger *h*, welcher in waage-  
rechten Schlitzten geführt wird, besitzt einen 50  
Schrägschlitz *k<sup>1</sup>*, in welchem eine Stift-  
schraube *k* eingreift, die im Schleifenbild-  
ner *b* ihren Sitz hat. Beim Nachobenschieben  
des Schleifenbildners *b* wird auch der Tür-  
druckrahmenträger *h* mittels Stiftschraube *k* 55  
und Schrägschlitz *k<sup>1</sup>* in waagerechter Rich-  
tung verschoben und der Türdruckrahmen *i*  
vom Filmkanal *l'* entfernt. Der Film *m* kann  
somit nach der erfindungsgemäßen Entriege-  
lung der Spulen *l* und *l'* bequem und richtig 60  
eingelegt werden.

Im Verfolg der weiteren bekannten Vor-  
gänge wickelt man, bevor die Vorratsspule *l*  
aufgesteckt wird, so viel Film ab, um eine ent-  
sprechende Schleife *m* herstellen zu können. 65  
Nach dem Aufstecken der Vorratsspule *l* legt  
man den Film *m* von unten herauf zwischen  
Zahntrommel *g* und dem linken Druckrollen-

lagerpaar  $c^2$  hindurch über Filmbogenhalter  $c$  und die Schleifenbildnerschaukel  $b^1$  in den Filmkanal  $i^1$  weiter über die Schleifenbildnerschaukel  $c^1$  und zwischen die Zahntrommel  $g$  an dem rechten Druckrollenpaar  $c^1$  vorbei nach der aufzusteckenden Aufwickelspule  $l^1$ . Nach Befestigung des Filmes  $m$  auf der Aufwickelspule  $l^1$  wird der Hebel  $f$  so weit vor die Spule geschwenkt, bis die Hebelenden gemäß der Erfindung auf den Spulenachsen liegen. Durch diese Schwenkung des Hebels  $f$  im umgekehrten Sinne sind in bekannter Weise beide Andrückrollenpaare  $c^2$  und  $c^3$  an die Zahntrommel  $g$  herangeschoben, gleichzeitig die Schleifenbildnerschaukeln  $b^1$  und  $c^1$  vom Film  $m$  zurückgezogen worden, und der Türdruckrahmen  $i$  hat sich in dem Filmkanal  $i^1$  federnd auf den Film gelegt.

Der Vorteil des Anmeldegegenstandes liegt also darin, daß neben den bekannten Maßnahmen zum Einlegen des Filmes auch das erfindungsgemäße Ent- bzw. Verriegeln der Spulen durch das gleiche bekannte Mittel bewirkt werden. Der Amateur braucht nur den

Film nach Entriegelung der Spulen einzulegen oder einzuhängen, und beim Verriegeln der Spulen sind selbsttätig die notwendigen Schleifen gebildet sowie auch alle Druckmittel angelegt.

PATENTANSPRUCH:

Kinowiedergabeapparat, bei dem durch Bewegung eines Hebels in einer Richtung der bewegliche Teil des Bildfensters und die Andrückrollen der Vor- und Nachwickelrollen in ihre Arbeitslage gebracht und die Schleifenbildner vom Film zurückgezogen werden und durch Bewegung des Hebels in entgegengesetzter Richtung der Bildfensterteil und die Andrückrollen aus der Arbeitsstellung entfernt und die Schleifenbildner in die Arbeitslage gebracht werden, dadurch gekennzeichnet, daß der Hebel bei der Bewegung in der einen Richtung gleichzeitig die Spulen verriegelt und sie bei der entgegengesetzten Bewegung entriegelt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

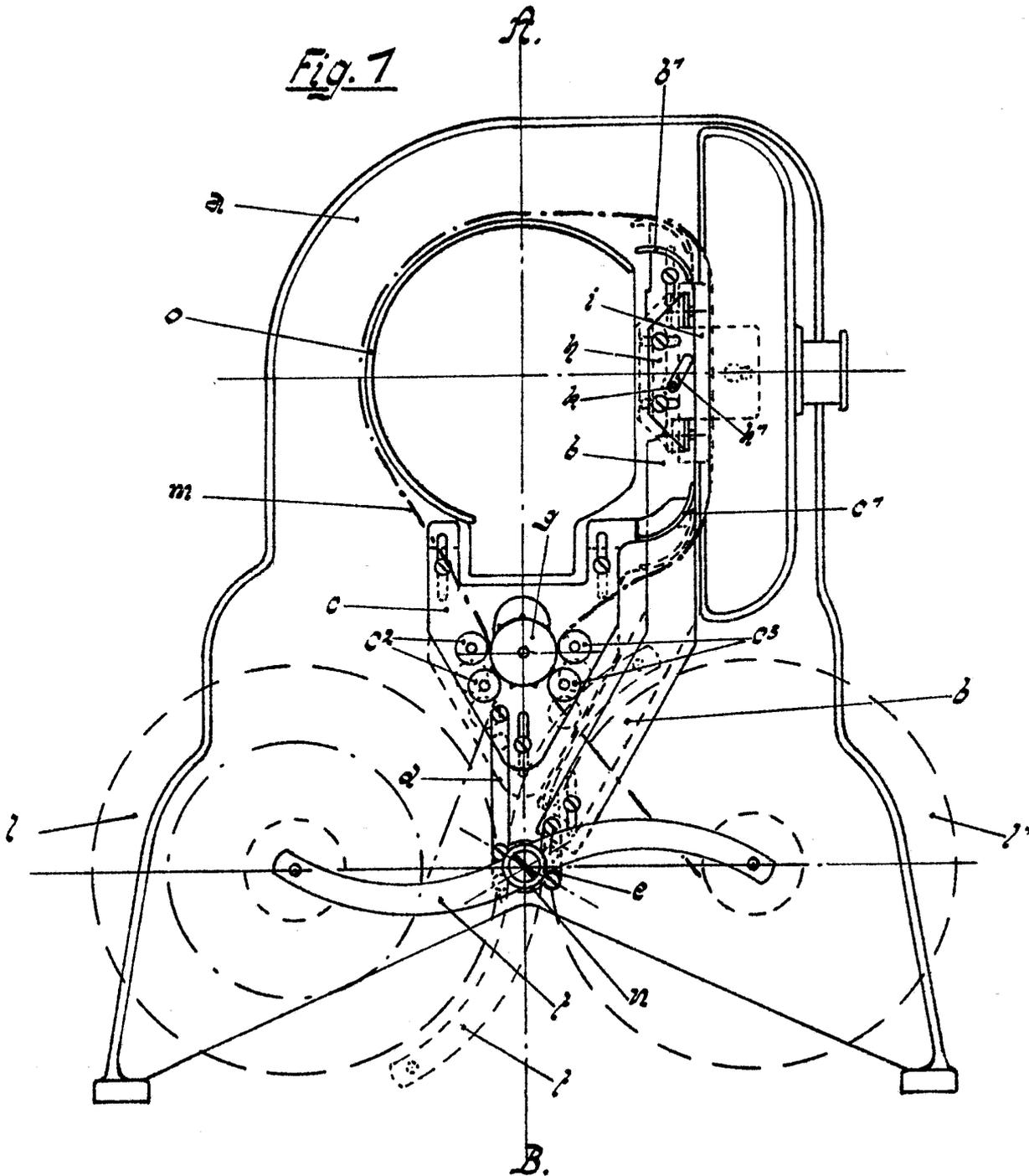


Fig. 2

